



Begründung:

Im Ergebnis der Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes ist festzustellen, dass keine Änderungen sowohl in der Planzeichnung als auch in den textlichen Festsetzungen erforderlich sind. Die Behörden wurden über die jeweiligen Abwägungsergebnisse informiert.

Der Bebauungsplan ist von der Gemeinde als Satzung zu beschließen. Mit der Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt wird die Satzung rechtskräftig. Eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Planverfahren Berücksichtigung fanden, wird dem Bebauungsplan abschließend beigelegt. Diese Erklärung ist durch die Stadtverordnetenversammlung nicht zu beschließen.


Dr. Heinrich

Amtsleiter des federführenden Amtes


Hank

Dezernent des federführenden Amtes

Kämmerer

Abgestimmt mit:



Moser

Bürgermeister